

Entwicklungsprojekt 4.2.467

Neuordnung der Berufsausbildung zum Anlagen- mechaniker/zur Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Projektbeschreibung

Torben Padur
Jennifer Joch

Laufzeit II/14 bis I/15

Bonn, April 2014

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1718
E-Mail: padur@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Entwurfs zur Verordnung zum anerkannten Ausbildungsberuf „Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“ gemäß § 5 BBiG und § 90 (3) Nr. 1a BBiG
Aufgabenstellung	<p>Die Modernisierung dieser Ausbildungsordnung ist erforderlich, um den veränderten Anforderungen der Berufspraxis Rechnung zu tragen. Darüber hinaus soll für diesen Beruf die gestreckte Abschlussprüfung eingeführt werden.</p> <p>Die zukünftigen berufsprofilgebenden und integrativen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind dieser Projektbeschreibung als Anlage „Qualifikationskatalog“ beigefügt.</p>
Transfer	Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren ist eine Informationsveranstaltung geplant, um die Praxis bei der Implementierung zu unterstützen. Weiterhin sollen Informationen für die Beruferubrik im BIBB-Internetauftritt aufbereitet und Umsetzungshilfen bzw. Praxistipps „Ausbildung gestalten“ (evtl. als Online-Version) diesen modernisierten Beruf in der Einführung unterstützen.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt

Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.